

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/239
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	26.10.15
Hochwasserschutzkonzept Issel - Beitritt zu einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:	Vorstandsbereich C	
Verfasser/in:	Mertens, Maria	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	11.11.2015	Umwelt- und Planungsausschuss
	16.12.2015	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Bereits seit Jahren sind die Anliegerkommunen der Issel gemeinsam im Gespräch, um das Thema Hochwasserschutz anzugehen.

Nun haben in einem ersten Schritt die von dieser Thematik direkt betroffenen Kommunen Hamminkeln, Wesel, Schermbeck, Hünxe, Isselburg, Raesfeld, Bocholt, Borken, Rhede und Rees sowie Vertreter der Kreise Wesel und Borken gemeinsam mit dem Isselverband und dem Wasser- und Bodenverband „Untere Issel Süd“ den Entwurf einer Vereinbarung zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes erarbeitet. Der Vereinbarungstext ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Kreis Borken, der neben dem federführenden Kreis Wesel die Erstellung intensiv begleitet, weist aus seiner Sicht auf die Notwendigkeit der Darstellung und Planung Hochwasserschutzmaßnahmen hin.

Im Vorgriff auf die Unterzeichnung der Vereinbarung hat der Kreis Wesel auf der Grundlage eines seitens der Zentralen Vergabestelle des Kreises Borken abgewickelten Vergabeverfahrens drei Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Das Büro PRO AQUA hat ein den Bewertungskriterien entsprechendes Konzept erstellt und wird daher für die Auftragserteilung favorisiert.

Die Kosten belaufen sich auf brutto 56.120 €. Für die Aufstellung eines solchen Konzeptes entstehende Kosten sollen nach vorliegenden Informationen zu 60 % mit Landesmitteln gefördert werden. Die noch verbleibenden Kosten in Höhe von 22.448 € sollen zur einen Hälfte von den Wasserverbänden und zur anderen Hälfte anteilig von den Vereinbarungskommunen getragen werden.

Auf die Stadt Borken entfällt entsprechend des Issel-Einzugsgebietes ein Anteil von 44,- €.

Aus Sicht der Stadt Borken ist das Thema Hochwasserschutz in alleiniger kommunaler Trägerschaft nicht zu lösen. Die Idee, in einer interkommunalen Solidargemeinschaft hier eine Lösung herbeizuführen, halten wir für deutlich zielführender.

Auch wenn die aktuelle finanzielle Bedeutung eher einem Geschäft der laufenden Verwaltung zugerechnet werden kann, ist für den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Zustimmung des Rates erforderlich.

Dieses vorausgeschickt und bei dem auf die Stadt Borken entfallenden Kostenanteil für die Erstellung des Konzeptes von weniger als 100,- € halten wir es für richtig, dieser Vereinbarung beizutreten, um dem Solidargedanken Rechnung zu tragen und damit im Falle eigenen Bedarfs auf die Vereinbarungspartner zurückgreifen zu können.

Entscheidungsalternative/n:

Die Stadt Borken tritt der Vereinbarung nicht bei. In diesem Falle wird auf den möglichen Erkenntnisgewinn verzichtet und die Unterstützung durch die Solidargemeinschaft wird unwahrscheinlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen unter 50.000,00 Euro.

Mit dem prozentualen Kostenanteil von ~ 0,4 % (berechnet auf der Grundlage des auf Borkener Stadtgebiet gelegenen Issel-Einzugsgebietes) beträgt der auf die Stadt Borken entfallende Kostenbeitrag 44,- €.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zum Hochwasserschutzkonzept „Issel“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Borken der Vereinbarung gemäß § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW zur Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes beizutreten und sich an den Kosten des Ingenieurauftrages zu beteiligen.

Anlage 1 - Vereinbarung Hochwasserschutzkonzept Issel